

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/2169 -**

## **Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften**

Der Thüringer Landtag erkennt an, dass gesellschaftliche Debatten um Veränderungen in der Trauer-, Bestattungs- und Friedhofskultur auch künftig Niederschlag in das Thüringer Bestattungsrecht finden müssen, um stetig sich entwickelnden Bedürfnissen von Angehörigen und Trauernden, aber auch den Willen Verstorbener künftig entsprechen zu können.

1. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten,
  - a) zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer die Einführung einer Regelung zu prüfen, wonach Grabmäler und Grabsteinfassungen auf Friedhöfen nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne Formen der Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 der ILO-Konvention Nr. 182 vom 17. Juni 1999 hergestellt worden sind; dabei soll auch eine Bundesratsinitiative Thüringens geprüft werden, welche die Schaffung bundeseinheitlicher Vorgaben zur Zertifizierung von Natursteinprodukten, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, zum Ziel hat;
  - b) unter Berücksichtigung der religiösen Vielfalt in Thüringen und bestehender unterschiedlicher religiöser Bedürfnisse bei Bestattungen eine weitere Novellierung des Thüringer Bestattungsgesetzes zu prüfen und dabei folgende Themenbereiche in die Prüfung einzubeziehen:
    - die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für sarglose Bestattungen;
    - Veränderung von Bestattungsfristen unter Einbeziehung des Verfahrens der Leichenschau und Todesfeststellung;
    - Zurverfügungstellung von Räumen für rituelle Waschungen;die Landesregierung soll dazu mit den Vertretern verschiedener Glaubensrichtungen weiterhin den Dialog führen;

- c) die aktuelle Praxis der Leichenschau und Durchführung der Todesfeststellung unter Einbeziehung von Fachärzten zu evaluieren; dabei soll auch die Dokumentation zur Todesbescheinigung überprüft werden;
- d) das Verfahren des Umgangs mit totgeborenen Kindern und der Beratung betroffener Eltern für eine Individuelle würdevolle Bestattung zu evaluieren;
- e) mit dem Ziel der Umsetzung der im Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" verankerten Zielstellung der Kommunalisierung von Aufgaben primär in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden die Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 30 BestattG auf die Gemeinden nach Abschluss der Gemeindegebietsreform zu prüfen.

2. Dem für das Bestattungsrecht zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtages soll über die Prüfungsergebnisse zu Nummer 1 bis zum 31. März 2018 berichtet werden.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Rothe-Beinlich